



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Festdekoration in Wort und Bild

Bischoff, Eugen

Leipzig, 1897

a. Allgemeines.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84606](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-84606)

wohl Preussen, Sachsen etc. vertreten); darüber eine Krone in Pflanzengrün. Über dem linken Seitendurchlass ist das Wappen von Mainz, über dem rechten das Wappen von Hessen zu sehen. In seiner einfachen und trotzdem gut wirkenden Bauweise empfiehlt sich der Bogen als Vorbild für ähnliche Dinge.

Die **Figur 214** veranschaulicht die Ehrenpforte der Radfahrer beim Einzug des grossherzoglichen Hochzeitspaares in Darmstadt im April 1894. In das einfache Stangengerüst waren oben Bohlen eingelegt, auf denen die Wappendekoration (Allianzwappen von Hessen und Sachsen-Coburg-Gotha) aufgebaut war. Guirlanden, Flaggen und Draperien besorgten das Übrige. Bemerkenswert ist die lebendige Staffage.

5. Der Flaggen- und Fahنشmuck.

a. Allgemeines. Der Flaggen- und Fahنشmuck ist eine neuzeitige Errungenschaft, hat aber trotzdem eine weit zurückreichende Vorgeschichte. Schon die Völker des Altertums hatten bestimmte Feldzeichen und u. a. auch solche in Form von einem Stück Zeug an einer Stange. Die zwölf hebräischen Stämme sollen Heerzeichen besessen haben, jedes von anderer Farbe und mit anderem Bild; die Griechen sollen durch Lykurg Fahnen erhalten haben. Die römischen Krieger schwuren zur Fahne, deren Erhaltung und Verteidigung Ehrenpflicht war. Das Vexillum der Reiterei bestand in einem quadratischen Tuch, das nebst seinen seitlichen Bändern von dem an einer Lanze befestigten Querholz herabflatterte. Das purpurrote Labarum, welches eine Ehrenwache von 50 Mann hatte, war länger als das Vexillum und lief nach unten wie eine Kirchenfahne in drei Spitzen aus. Diese römische Kaiserfahne wird vorbildlich gewesen sein für die ebenfalls purpurfarbige Blutfahne, unter welcher die deutschen Kaiser des Mittelalters die Reichslehen vergaben. Die Reichssturmfahne, ein gelbes Tuch mit schwarzem Adler wurde dem Kaiser von Vertretern des höchsten Adels vorangetragen. Der Reichserzmarschall aus dem Kurhause Sachsen führte die Reichsrennfahne. Sie war quer gestreift von Schwarz und Weiss und zeigte als Bild zwei gekreuzte rote Schwerter. In Frankreich spielte während des Mittelalters die Ori-

Bischoff u Meyer, Die Festdekoration.

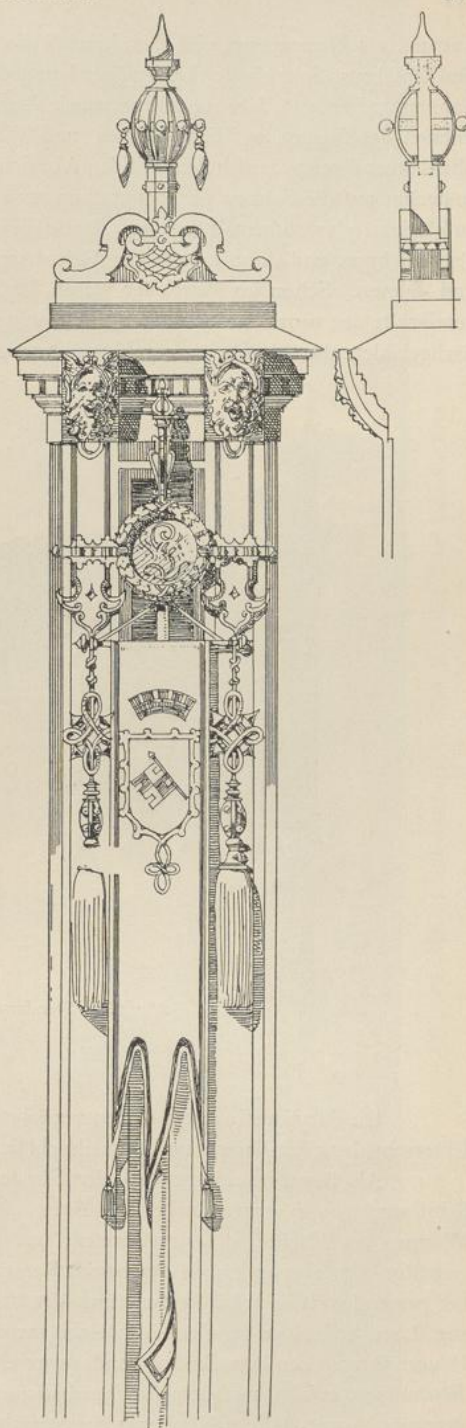


Fig. 232. Dekoration von der Nürnberger Ausstellung, 1882. Gnauth.

flamme als Heerzeichen eine berühmte Rolle. Sie war von roter Seide, hatte grüne Quasten und lief in fünf Zipfel aus. Schon in den Kreuzzügen hatten die verschiedenen Heeresabteilungen von einander abweichende Fahnen und vom 15. Jahrhundert ab wurde diese Sitte allgemein. Nach der Einnahme einer Stadt wurden die Fahnen des Siegers auf den Türmen und Wällen aufgesteckt (Figur 209). Hatten schon die Ritter des Mittelalters ihre Lanzenfähnlein mit den Abzeichen ihrer Wappen geschmückt, so ging das heraldische Element späterhin auf die Fahnen überhaupt über, zunächst in der Weise, dass ihnen die Wappenbilder aufgeheftet, aufgesteckt oder aufgemalt wurden. Dabei lieferten einfache Heroldstücke selbstredend auch einfach geteilte Farbenfahnen, und diese mögen die Veranlassung gewesen sein zur Schaffung der späteren Nationalflaggen und -fahnen. Schon im Mittelalter waren für Schiffe bestimmte Flaggen in Verwendung, wenn auch mehr vereinzelt; der neuzeitige Schiffsverkehr machte ein geordnetes Schiffsflaggenwesen zur Notwendigkeit. Ihm nachgebildet, aber weniger geregelt, weil weniger wichtig, ist der moderne Festapparat der Zierfahnen.

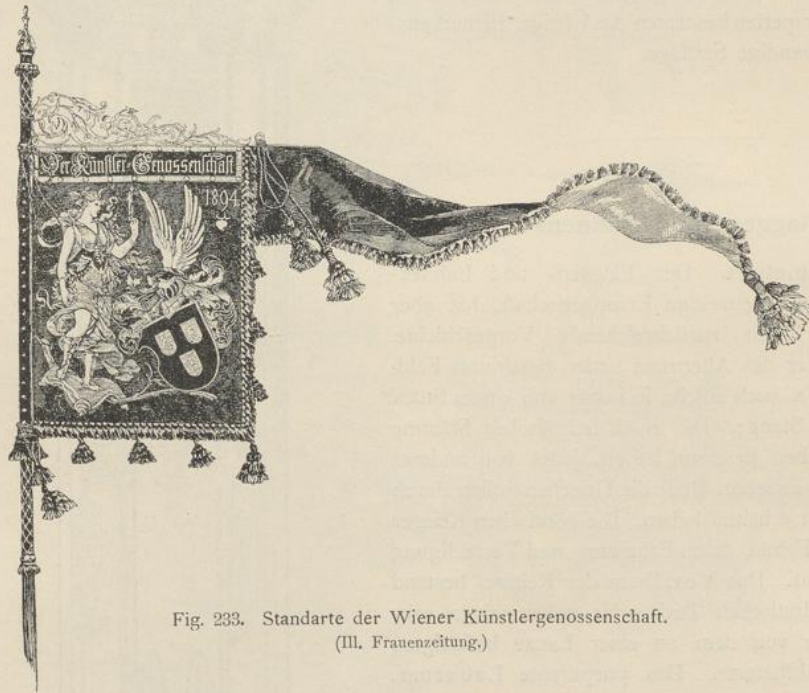


Fig. 233. Standarte der Wiener Künstlergenossenschaft.
(III, Frauenzeitung.)

Die Marineflaggen dienen zunächst zur Kennzeichnung der Schiffe nach ihrer Nationalität und zur Unterscheidung der Kriegs- und Handelsschiffe, dann zum Signalisieren, zum Grüßen und zur Galausstattung.

Als Repräsentationsmittel der Fürsten und Staaten sind die Nationalflaggen auch ausserhalb des Schiffsverkehrs in Anwendung. Die Botschaften, Gesandtschaften und Konsulate führen die Flaggen und Wappen der Mächte, die sie vertreten, und die Beschimpfung dieser Abzeichen gilt als der Nation selbst zugefügt. Im eigenen Lande erscheinen Regierungsgebäude, öffentliche Gebäude überhaupt und Privathäuser bei passendem Anlass im Festschmuck der Nationalflaggen und -fahnen. Diesen liegen dann gewöhnlich die sog. Landesfarben zu Grunde, welche meistens, aber nicht immer als Bikoloren oder Trikoloren auf die Haupttinkturen der betreffenden Landeswappen Bezug nehmen. Ihre allgemeine Einführung ist erst in diesem Jahrhundert erfolgt, nachdem die französische Revolution mit der Annahme der blau-weiss-roten Fahne vorgegangen war. Diese Neuerung haben sich auch Provinzen und Städte zu eigen gemacht, indem sie sich ebenfalls Fahnen zulegten, die wieder in der Mehrzahl der Fälle auf ihre Wappen hinweisen.



Fig. 234. Die Fächerausstellung in Karlsruhe 1891. (Über Latud und Moor.)

Die Kirchenfahnen lassen sich bis in das Mittelalter zurück verfolgen. Sie sind nicht heraldischer Art und schmücken sich höchstens mit Heiligenbildern. Dagegen pflegten wohl die Zünfte, die Schützengesellschaften und Schulen, die in den Kirchen eigene Altäre und Fahnen hatten, die letzteren mit ihren Abzeichen zu versehen. Ursprünglich nur bei Kirchenfesten und Prozessionen benützt, werden diese Fahnen späterhin auch bei profanen Umzügen geführt worden sein, und so dürften sie als die Vorläufer der modernen Vereinsfahnen mit ihren Wappen und Emblemen aufzufassen sein. Von dem Fahnen-schwenken ist in

den Festberichten der Renaissance mehrfach die Sprache, und unter den Wappenbildern jener Zeit finden sich häufig solche, die die eine oder andere Art von Fahnen vorstellen.

Es ist eine uralte Gepflogenheit, die im Felde eroberten Fahnen zu Trophäen zusammenzustellen, und diese haben dann die Veranlassung zum trophäenähnlichen Fahnen-schmuck gegeben, wie er in der Form von Fahnenkreuzungen, Fahnenfächern und andern Zusammenstellungen gebräuchlich ist. Die Vereinigung der Fahnen mit Waffen (**Figur 215**) hat nur Sinn, wo es sich um militärische Feste, um Truppeneinzüge etc. handelt. Andernfalls bleiben die Waffen fort, und es treten gewöhnlich Wappen an deren Stelle (**Figur 216**). Die gefällige Wirkung der Fahnen-gruppierung hat dann offenbar wieder dahin geführt, das Fahnentuch allein für sich zu allerlei Draperien, Behängen, Guirlandenumwindungen, Schleifen und Rosetten zu verwenden. In der zuletzt genannten Form bilden die Nationalfarben in kleinem Massstabe die Kokarden, wie nebenbei erwähnt sein mag. Schliesslich hat man die Fahnenfarben auch auf die festliche Kleidertracht, auf die Ausschmückung von Pferden, Wagen, Traghimmeln und Zelten übertragen und sogar auf die Beleuchtungskörper. Von diesen Dingen wird an anderer Stelle zu reden sein.

Ist mit dem Vorgebrachten die geschichtliche Entwicklung in Kürze angedeutet, so erübrigt nun noch die Angabe der zur Zeit für den Flaggen- und Fahnen-schmuck gültigen Regeln. Genaue Bestimmungen und Vorschriften sind allerdings nur zum Teil vorhanden und zwar hauptsächlich für die Schiffsbeflaggung, für die Staats- und Dienstflaggen. Im übrigen herrscht eine ziemlich weitgehende



Fig. 235. Trauerdekoration, auf den Tod Kaiser Leopold II. 1792 Bezug habend.

Willkür, die schon in sprachlicher Beziehung zum Ausdruck kommt, und ein festes System, wie es die Heraldik hat, ist leider zu vermissen.

Die **Flaggen** im engeren Sinne sind Tücher, die gehisst werden, die an einem feststehenden Stock auf- und niederzuziehen sind (**Figur 217 a**). Das Format der Flagge ist gewöhnlich ein liegendes Rechteck im Verhältnis von 2 zu 3. Die Ausstattung richtet sich nach amtlichen Vorschriften. Die Marineflaggen sind entweder Kriegsflaggen oder Handelsflaggen. In einzelnen Ländern sind beide gleich (z. B. in

Frankreich); in andern weichen sie wenig voneinander ab (z. B. in Norwegen und Schweden), und in andern wieder sind sie wesentlich voneinander verschieden (z. B. in Russland). Die Fürstlichkeiten, die Admiralität, die Seebehörden, die Post- und Zollschiffe führen je nach Vorschrift besondere Flaggen oder solche gewöhnlicher Art mit Beizeichen in der Form von Wappen, Kronen, Ankern, Posthörnern etc. Die Flaggen richten sich in der Grösse nach den betreffenden Schiffen, und für grosse Fahrzeuge sind sie je nach dem Zweck in drei oder vier Grössen vorhanden. Die Göschflagge ist gewöhnlich eine vereinfachte kleine Flagge. Die Handelsschiffe führen ausser der Nationalflagge meist noch sog. Kontorflaggen mit Emblemen und Inschriften, welche die Rhederei oder Schiffahrtsgesellschaft kennzeichnen. Ähnliches gilt von den Fahrzeugen der Rudervereine und des Segelsports.

Die gegenseitige Begrüssung zweier Schiffe geschieht durch dreimaliges Auf- und Niederholen der Flaggen. Die halbhoch gehisste Flagge eines Schiffes bedeutet einen Todesfall an Bord. Für die Galaausstattung werden alle auf dem Schiff vorhandenen Flaggen gehisst, einschliesslich der Signalflaggen. Die germanischen Völker flaggen in diesem Falle „längsschiffs“, die romanischen und slavischen „querschiffs“. Die Signalflaggen des internationalen Flaggendienstes, 19 an der Zahl, ermöglichen es, durch die in viele Tausende gehenden Zusammenstellungen zu zwei, drei oder vier Flaggen mit Hilfe des Signalbuches förmliche Gespräche von Schiff zu Schiff zu führen.

Zu Lande sind die Flaggen wenig in Anwendung; immerhin aber, wenn auch selten, werden feste Maste auf Gebäuden und auf freien Plätzen zum Aufhissen jener errichtet, und Preussen hat z. B. eine

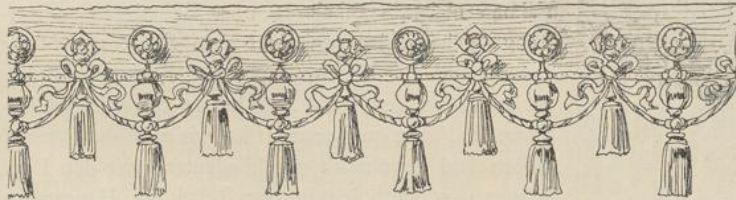


Fig. 236. Quastenbehang.

Dienstflagge für die Staatsgebäude der Militär- und Civilbehörden. Auch die deutsche Reichspost hat ihre Flagge, und es war ein wehmütiger Anblick, als seiner Zeit die Telegraphenämter halbhoch flaggten, um dem Publikum den Tod der beiden Kaiser anzuzeigen.

Die **Fahnen** zeigen das Tuch an dem meist nur vorübergehend befestigten Stock aufgenagelt oder mit Hohlraum überschoben (Fig. 217, b und i). Das Format ist beliebig, nähert sich aber häufig demjenigen der Flaggen. Die Breite ist gewöhnlich durch die Fahnentuchbreite bestimmt, und Trikoloren sind deshalb meist $1\frac{1}{2}$ mal so breit wie Bikoloren. Die Länge richtet sich in vielen Fällen nach der Grösse der Gebäude, mit der sie einigermaßen im Verhältnis stehen soll. Nach der Übergabe von Strassburg im Jahre 1870 wurden am dortigen Münster eine preussische und eine badische Fahne ausgehängt, die von der Plattform bis in die Nähe des Erdbodens niederhingen und wohl an die 50 m lang waren. Dementsprechend hatten sie also, da die Breite nicht besonders gross war, Wimpelform.

Die **Wimpel** sind kleine oder grosse, langgestreckte Fahnen, meist ausgeschnitten oder zugespitzt (Fig. 217, d und e). Das Unterscheidende liegt also hauptsächlich im Format. Kleine dreieckige, an Leinen befestigte Flaggen nach Figur 217 k heissen ebenfalls Wimpel, und auch langgestreckte Banner (Fig. 217 f) führen diesen Namen.

Die **Banner** tragen das Tuch an dem am Stock aufgehängten Querholz befestigt, wie die Kirchenfahnen (Fig. 217 c). Das Format ist beliebig. Die Länge beträgt aber meistens mindestens das Doppelte der Breite. Das Tuch ist gewöhnlich unten eckig ausgeschnitten und mit Quasten besetzt. Die Bannerform ist beliebt und zweckmässig für die Strassendekoration. Die Tücher werden mit Hilfe der fahrbaren Feuer-

wehrlatern an den vorher eingegrabenen Masten aufgehängt. Schulen und Vereine führen auch gelegentlich Banner, die ähnlich wie die Kirchenfahnen ausgestattet werden (Fig. 39).

Die **Standarten** sind Fahnen mit quadratischem oder nahezu quadratischem Tuch, meistens nicht sehr gross, oft aus Seide, Plüsch, Brokat etc. mit Bändern, Fransen und anderem Aufputz (Fig. 217 g). Eine beliebte, altertümliche Form ist diejenige mit wimpelartigem Fortsatz an der Oberkante (Fig. 217 h). Hauptsächlich als fürstliches Repräsentationszeichen, für die Reiterei und für Vereine üblich.

Die **Farben und Bilder** der Flaggen und Fahnen sind entweder genau bestimmt und vorgeschrieben oder mehr oder weniger dem beliebigen Ermessen anheimgegeben. Genau bestimmt sind sie für die Marine- und Dienstflaggen. Die betreffenden Vorschriften erstrecken sich in diesem Fall sogar auf die Grösse,

das Format und den etwaigen Ausschnitt. Für die Festfahnen sind wohl die Farben der Länder, Provinzen und Städte bestimmend; bezüglich der Grösse, des Formates, des Ausschnittes und der Anbringung von Wappen oder anderen Beizeichen herrscht dagegen eine gewisse Freiheit. Völlig dem freien Ermessen anheimgestellt ist die Wahl der Farben, der Embleme und der übrigen Ausstattung in Bezug auf die Fahnen der Vereine und Verbindungen.

Zwei- und dreifarbige Flaggen und Fahnen sind die Regel; seltener sind einfarbige und solche mit mehr als drei Farben. Während in den Flaggen Kreuze und Eckstücke häufig vorkommen, sind die einfachen Fahnen meistens Bikoloren oder Trikoloren, deren Streifen mit der Länge gehen, also senkrecht zum Stock gerichtet sind. Dieser Fall braucht bei der Beschreibung der Fahnenfarben nicht besonders gemeldet zu werden, wohl aber hat es zu geschehen im gegenteiligen Fall, wenn die Fahne quer gestreift ist, wie z. B. die französische. Die Fahnenfarben sind gewöhnlich gleichbedeutend mit den Landesfarben, und die letzteren wiederholen in der Regel die Haupttinkturen des Landeswappens. Gold und Silber werden dabei für die Fahnen durch Gelb und Weiss ersetzt. Es giebt demnach sechs Fahnenfarben: Gelb, Weiss, Rot, Blau, Grün und Schwarz. Im allgemeinen macht man, wie in der Heraldik, keine weiteren Abstufungen; wo man aber hergebrachter Weise z. B. an ein dunkles Blau gewöhnt ist, da würde ein helles auffallen. Das Gleiche gilt für Gelb und Orange, für Hell- und Dunkelgrün, Gelbrot und Carmoisin.

Wie man sich der kleineren, mittleren und grossen Wappen bedient, so giebt es auch einfache und reicher ausgestattete Fahnen. Bestimmte Regeln sind in dieser Hinsicht jedoch nicht vorhanden. Es entscheiden das Herkommen und dasjenige, was man den Takt des Geschmackes nennen kann. Die bayerische Fahne ist beispielsweise im ein-



Fig. 237.

Baldachin nach einem alten Vorbild.

fachsten Fall eine weiss-blaue Bikolore. Das Fahnentuch kann aber auch weiss und blau gerautet sein, und schliesslich wird man auch eine Fahne nicht beanstanden, die zwischen zwei blauen Randstreifen einen breiten weissen Mittelstreifen mit dem bayerischen Wappen zeigt. Das Wappen der Stadt Karlsruhe zeigt in Rot einen goldenen Schrägbalken mit der Inschrift „Fidelitas“. Man wird also der entsprechenden Fahne eine der drei Ausstattungen der **Figur 218** geben können.

Die **Anbringung ganzer Wappen oder einzelner Wappenbilder** gestaltet sich verschieden, je nachdem die Fahne senkrecht steht oder horizontal ausgehängt wird. Im ersten Fall ist die Wappenaxe parallel zum Stocke (Fig. 217 a und b), andernfalls bildet sie mit diesem einen rechten Winkel, wie bei Benutzung der Bannerform (Fig. 217 i). Der Stock verhält sich bei Flaggen und Fahnen in Bezug auf unsym-

metrische Wappenbilder, Löwen etc., wie der rechte Schildrand im Wappen. In der Regel sind die Figuren ihm zugekehrt; abgekehrt sind sie nur dann, wenn sie es auch im Wappen sind. Kleine, vereinzelte Embleme werden, wie im Wappen, im Obereck am Stock angebracht. Auch symmetrische Wappenbilder, wie die Adler, werden auf Flaggen und Fahnen mit stehendem Mast gewöhnlich nicht in die Mitte gesetzt sondern näher zum Stock, etwa auf $\frac{2}{5}$ (Fig. 217, a und b). Dass bei Bannern und horizontal ausgehängten Fahnen die Bilder etwas über Mitte angebracht werden, erfordert schon das gute Aussehen (Fig. 217, c und i).

Die **Reihenfolge der Fahnenfarben** ist nicht willkürlich, an sich nicht und nicht in Beziehung zum Stock. Ist Blau-Weiss die Landesfarbe, so kommt das Blau in Flaggen und Fahnen obenhin. Das Oben

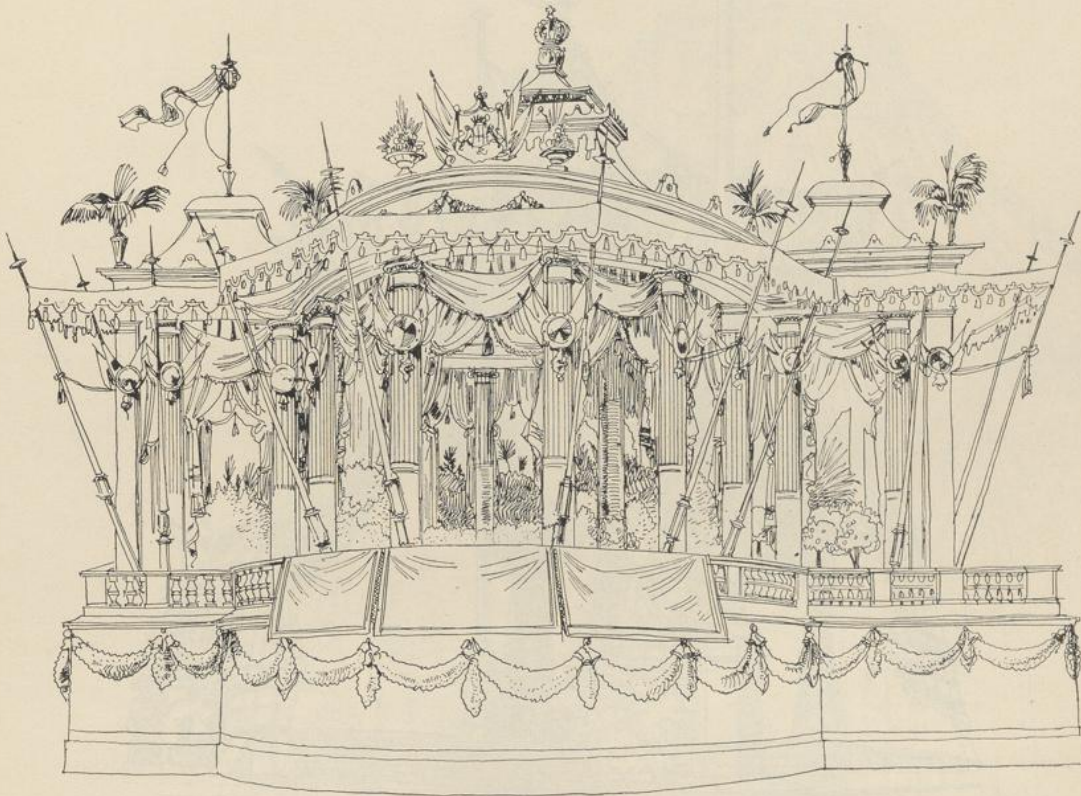


Fig. 238. Königszelt auf dem Neumarkt zu Dresden. Wettinfeier 1889. (Ill. Zeitung Limmer.)

wird also zuerst angesprochen. Für Banner, welche beiderseits gesehen werden, kommt die Frage nicht in Betracht, weil die eine Seite die Farben ja stets in umgekehrter Reihenfolge zeigen muss, ausgenommen die Querstreifung, bei der die zuerst angesprochene Farbe an das Querholz grenzt. Wird das Banner dagegen nur von einer Seite gesehen, z. B. in der Eigenschaft als Wandbehang, dann wird man die zuerst angesprochene Farbe heraldisch rechts, also nach gewöhnlichem Sprachgebrauch auf die linke Seite setzen müssen, so dass demnach die deutschen Farben stehen würden, wie folgt:

| Schwarz | Weiss | Rot |

Die diesen Zeilen sich anreihende Beschreibung der für unsere Zwecke wichtigsten Flaggen und Fahnen wird das Vorgebrachte ergänzen können. Wo die Landesfarben von den Fahnenfarben und die

Kriegsflaggen von den Nationalflaggen der Handelsschiffe abweichen, wird es besonders erwähnt werden. Für absolute Richtigkeit in allen Fällen können wir jedoch nicht garantieren, erstens weil unsere Quellen nicht vollständig zuverlässig sind und dann aber auch wegen der Wandelbarkeit, der die betreffenden amtlichen Vorschriften hier und dort gelegentlich unterworfen sind.

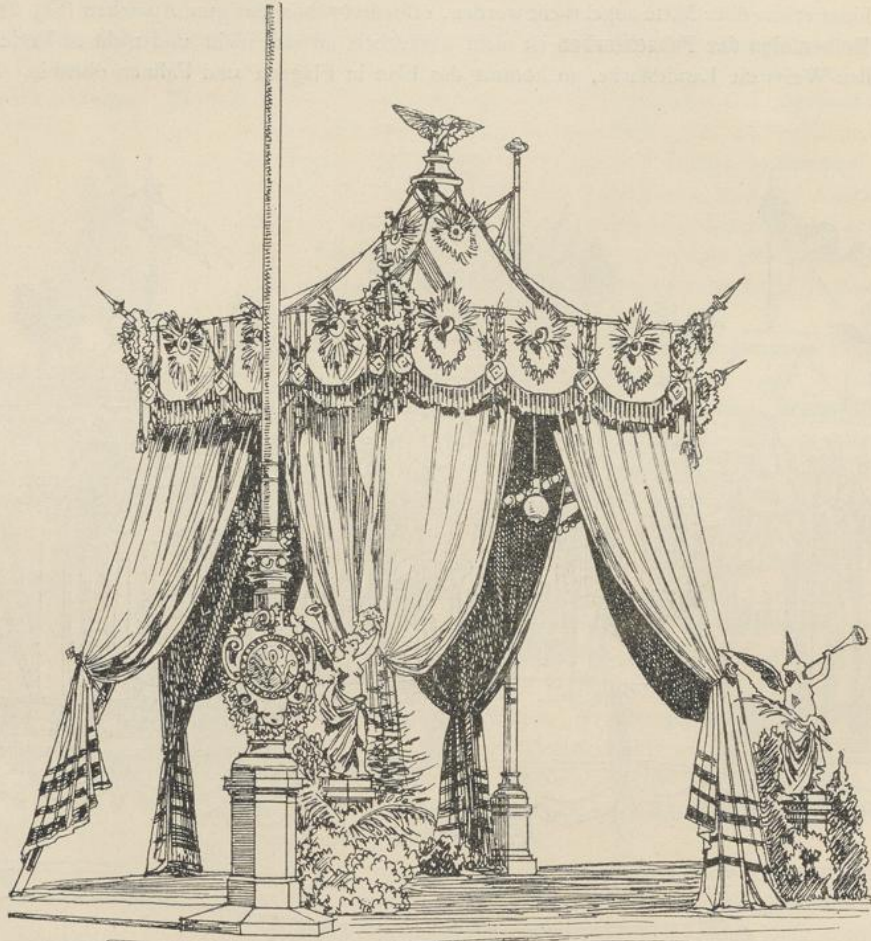


Fig. 239. Huldigungszelt der Berliner Künstlerschaft. Einzug König Humberts von Italien. 1889.

b. Die Landesfarben und Nationalflaggen im besonderen. Die **Farben des deutschen Reiches** sind: Schwarz, Weiss, Rot in drei gleich breiten Streifen für Fahnen und für die Handelsflaggen. Die Kriegsflagge, 3,75 auf 6,25 m gross, ist weiss und wird durch ein liegendes schwarzes Kreuz in vier Felder geteilt, von denen die beiden am Stock schmaler sind, als die am freien Ende. Den Kreuzungspunkt deckt ein kreisrundes weisses Feld mit dem preussischen Adler. Das Obereck, am Stock 1,6 auf 2,4 m gross, zeigt die Reichsfarben und in deren Mitte schwarz das eiserne Kreuz, umsäumt wie das grosse Kreuz von einer weissen und einer schwarzen Linie. Das Obereck der Kriegsflagge für sich allein dient als Göschflagge. Die